



Vom Gemeinderat

Hinweis zur künftigen Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen

2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten, die in vielen Lebensbereichen Veränderungen im Umgang mit personenbezogenen Daten mit sich brachte. Auch wir als Gemeinde überprüfen all unsere Vorgänge, um Ihnen den bestmöglichen Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Fällt uns hier ein Vorgang auf, der angepasst werden muss, setzen wir dies selbstverständlich um. Daher gibt es nun in zukünftigen Veröffentlichungen der Berichte aus dem Gemeinderat kleinere Änderungen:

- Anfragen von Einwohnern werden nicht mehr im Bericht genannt.
- Auf die Nennung von Namen von natürlichen Personen (mit Ausnahme des Bürgermeisters und der Gemeindemitarbeiter) wird verzichtet.
- Beschlüsse werden erforderlichenfalls um personenbezogene Daten gekürzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Abschluss eines Dienstleistungsvertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung
3. Abbruch einer leer stehenden Scheune Staugasse 24,
Vergabe der Abbrucharbeiten
4. Brandschutzmaßnahmen Mehrzweckhalle Hüffenhardt
 - 4.1. Erneuerung und Erweiterung der Rauchmeldeanlage – Auftragsvergabe
 - 4.2. Durchführung von Brandschutzabschottungen - Auftragsvergabe
5. Straßen- und Wegeunterhaltung 2019
6. Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Nord III-Versorgung in Haßmersheim
Empfehlungsbeschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigung des Entwurfs
7. Erlass einer Archivordnung als Satzung
8. Erlass Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
9. Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Carports und Aufstellung eines Spielgeräts auf den Grundstücken, Flst. Nr. 232/1, 234, 234/1, 74928 Hüffenhardt;
Erteilung des Einvernehmens
10. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

zu Punkt 2

Der bereits bestehende Basic-Vertrag mit der Netze BW GmbH über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung soll durch einen neuen Comfort-Vertrag ersetzt werden. Der neue Vertrag ist notwendig, da die Straßenbeleuchtung nach der Umrüstung auf LED nicht mehr wie bisher vom Bauhof gewartet werden.

Der Vertrag bietet folgende Vorteile gegenüber dem derzeitigen Stand:

- Rückvergütung von 3 Euro pro LED Lichtpunkt
- Verwaltung und Fortschreibung der Sachdaten
- All-Inclusive Vertrag außer Material und Sondereinsätze
- Einhaltung der einschlägigen DIN-Vorschriften
- Revision und Turnusprüfung bis zur Leuchte
- Technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen
- Überprüfung und Reinigung der Leuchten
- Schadensbeseitigung der Leuchten ohne Berechnung
- Gewährleistung des sicheren Betriebs
- Bereitschaftsdienst 24h/7T
- Einspielen der Sachdaten und Pläne ins INGRADA
- Unterstützung bei Anträgen

Der Vertrag beinhaltet folgende wesentlichen Eckpunkte:

- Vertragsdauer: 01.07.2019 bis 30.06.2023, mit einer automatischen Verlängerung um 4 Jahre, falls nicht 12 Monate vor Ablauf gekündigt wurde. 2027 endet der Vertrag gegebenenfalls ohne Kündigung (Nr. 6 1.)
- Außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (Nr. 6.2.)
- Preise 21,21 Euro pauschal pro Leuchte, bei 389 Leuchten: 8.250,69 Euro
Abzgl. 3,00 Euro pro LED bei 148 LED: 444,00 Euro
Pauschale pro Jahr 7.806,69 Euro

Die bisherige Pauschale lag laut Vertrag vom 08.05.2015 bei 13 Euro pro Leuchtstelle und Jahr, nach der aktuellen Zahl der Leuchten wären dies 5.057 Euro pro Jahr.

Weitere Stundenvergütungssätze ergeben sich aus Anlage 4 des Vertrags. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. Mehrwertsteuer.

Der Vertrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt, aus den Anlagen 3 und 4 sind die Preise ersichtlich.

Bürgermeister Neff erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Vertrags und die Gründe für den Vertragsabschluss anhand der Vorlage.

Auf die Frage aus dem Gremium nach Ersatz der nicht mehr im Handel erhältlichen Quecksilberdampflampen erwidert Bürgermeister Neff, dass der Bauhof Ersatz in den Vorratsbeständen hat und er davon ausgeht, dass dies auch bei der Netze BW der Fall ist.

Er bestätigt, dass die aufgeführten Vorteile bisher nicht Gegenstand des Dienstleistungsvertrags waren und die Mehrkosten durch Entlastung des Bauhofs zumindest teilweise kompensiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Dienstleistungsvertrags über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung – Comfort 4+- mit der Netze BW GmbH, Schelmenwasserstraße 15, 70567 Stuttgart ab dem 01.07.2019 gemäß Anlage.

- **Einstimmig-**

zu Punkt 3

Die im Eigentum der Gemeinde stehende Scheune Staugasse 24 am Ortsausgang Richtung Siegelsbach soll abgerissen werden. Nach dem Abriss ist die Anlage eines Wanderparkplatzes geplant.

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 01.03.2019 gingen insgesamt 6 Angebote ein. Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung Mosbach (IfK) geprüft. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters			Abweichung
	Meny Bau GmbH	18.931,12	€	-
	Bieter 2	22.312,50	€	17,9 %
	Bieter 3	25.911,71	€	36,9 %
	Bieter 4	31.832,50	€	68,1 %
	Bieter 5	33.136,74	€	75,0 %
	Bieter 6	33.705,86	€	78,0 %
	Mittelbieter	27.726,50	€	46,5 %

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Meny-Bau GmbH, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Meny-Bau GmbH der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend knapp kalkuliert.

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Verwaltung und Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IfK) schlagen die Vergabe an die Meny-Bau GmbH, 74821 Mosbach vor. Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 27.726,50 €. Das verpreiste Leistungsverzeichnis lag bei 18.364,08 €. Somit stimmt das preisgünstigste Angebot mit 18.931,12 € mit den geschätzten Kosten überein.

Bürgermeister Neff führt aus, dass die Maßnahme dem Gemeinderat grundsätzlich bekannt ist. Er fasst die Ergebnisse der Ausschreibung wie im Sachverhalt dargestellt zusammen und bestätigt auf Anfrage aus dem Gemeinderat, dass die Entsorgung des Abbruchmaterials mitbeinhaltet ist.

Ein Termin zur Durchführung der Maßnahme kann nicht benannt werden, sie soll aber zeitnah umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Auftrag zur Abbruch der leerstehenden Scheune Staugasse 24 in Hüffenhardt wird an den günstigsten Bieter, die Firma Meny Bau GmbH, 74821 Mosbach zum geprüften Angebotspreis von 18.931,12 Euro vergeben.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 4:

Am 13.11.2018 fand in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eine Brandschutzbegehung im Auftrag des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis statt. Von einem Brandschutzsachverständigen wurde eine Niederschrift angefertigt. Die festgestellten Mängel müssen beseitigt werden, eine entsprechende Verfügung der Bauaufsichtsbehörde erging am 04.02.2019.

Kleinere Maßnahmen wie Entfernung von Brandlasten, Einbau von Blindzylindern in zwei Brandschutztüren und Anbringung von Wartungsplaketten an einer Brandschutzklappe wurden bereits erledigt.

Grundsätzlich wurden auch die Aktualisierung der Fluchtpläne und die Erstellung einer Brandschutzordnung zur Auflage gemacht. Diese Aufträge liegen im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters und wurden vergeben. Nach Erstellung der Brandschutzordnung müssen Schulungen durch die jeweiligen Veranstalter durchgeführt werden, entsprechende Änderungen der Verträge bzw. der Auflagen bei Vergabe der Halle sind erforderlich.

An umfangreicheren baulichen Maßnahmen wurde die Erweiterung der Rauchmeldeanlage gefordert. In sämtlichen Rettungswegen müssen Rauchmelder installiert werden, insgesamt 11 Stück, weitere 5 Brandmelder sind in der Halle erforderlich. Das hat zur Folge, dass auch die Brandmeldezentrale erweitert werden muss und zwei zusätzliche Tongeber eingebaut werden müssen. Die Zahl der Firmen, die diese Maßnahme durchführen können bzw. bereit waren, ein Angebot abzugeben, ist beschränkt. Letztendlich konnten zwei Angebote eingeholt werden. Die Firma Thomas Walter, Nachrichtentechnik aus Ilsfeld wartet die gesamten Brandschutzanlagen der Gemeinde und erwies sich in der Vergangenheit als zuverlässiger und kompetenter Vertragspartner. Ihr Angebot beläuft sich auf 11.000 Euro brutto. Das Vergleichsangebot beträgt 16.451,45 Euro brutto. Ein weiteres Unternehmen wurde um Abgabe eines Angebots gebeten, eine Rückmeldung erfolgte nicht.

Desweiteren sind nach der Brandschutzbegehung Abschottungen an den haustechnischen Leitungen bzw. Öffnungen vorzunehmen. Hier wurden zwei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot kam von der Firma ECE Brandschutz Obrigheim mit 4.345,88 Euro brutto. Das Vergleichsangebot beträgt 11.474,99 Euro brutto.

Hauptamtsleiterin Karin Ernst erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat führt Bürgermeister Neff aus, dass die Brandschutzvorschriften seit Einbau der Rauchmeldeanlage geändert bzw. verschärft wurden.

Zu den großen Unterschieden in den Angeboten erklärt Ortsbaumeister Torsten Hahn, dass alle Anbieter ihre Angebote aufgrund eines Termins vor Ort erstellt haben. Ob exakt die gleichen Materialien angeboten wurden, kann nicht bestätigt werden, aber alle Unternehmen verfügen über große Erfahrungen und erwiesen sich in der Vergangenheit als zuverlässige Vertragspartner.

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Erneuerung und Erweiterung der Rauchmeldeanlage in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt wird an den günstigsten Bieter, die Firma Thomas Walter Nachrichtentechnik, 74380 Ilsfeld zum geprüften Angebotspreis von 11.000 Euro brutto vergeben.
 2. Der Auftrag zur Durchführung von Brandschutzabschottungsarbeiten in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt wird an den günstigsten Bieter, die Firma E.C.E Brandschutz GmbH, 74847 Obrigheim zum geprüften Angebotspreis von 4.345,88 Euro brutto vergeben.
- **Einstimmig-**

Zu Punkt 5:

Auch 2019 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und -wegen sowie den Straßeneinfläufen an.

Ortsbaumeister Hahn erläutert die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Sitzung im Detail.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten insgesamt 103.000 Euro zur Verfügung, davon 93.000 Euro für Gemeindestraßen und 10.000 Euro für Feldwege. Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
Regulierungen von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen	9.000,00 €
Straßenbeschilderung	2.000,00 €
Rissesanierung	6.000,00 €
Kleinreparaturen an Deckschichten	5.000,00 €
Reparaturarbeiten der Deckschichten im Dünnschichtverfahren	18.000,00 €
Bordsteinsanierungen	4.000,00 €
Gehwegreparaturen	5.000,00 €
Sanierung von Straßenränder an verschiedenen Gemeindestraßen	15.000,00 €
Reparaturen von Asphalt Trag und Deckschichten	20.000,00 €
Unterhaltungsarbeiten Feldwege an Banketten und Gräben	3.000,00 €
Ausbau und Nachschotterung von Feldwegen	8.000,00 €
Gesamtsumme	95.000,00 €

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen. Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 5.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe. Das Ergebnis der Beratungen in der Ortschaftsratsitzung vom 25.03.2019 wird von Ortsvorsteher Georg dargelegt. Der Ortschaftsrat hat Umfang und Durchführung sowie Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung zugestimmt.

Ortsbaumeister Torsten Hahn erläutert die vorgesehenen Maßnahmen sowie Art der Ausführungen anhand der Ortspläne und einer Fotodokumentation.

Die Nachfrage zur Einbeziehung des Gehwegs von der Schule Richtung Kälbertshäuser Straße wird bejaht. Die Kostentragung wird ebenfalls angesprochen, da in Teilbereichen Aufgrabungen von Versorgungsunternehmen vorgenommen wurden. Die Kosten haben in diesem Fall grundsätzlich die verantwortlichen Unternehmen zu übernehmen, allerdings nicht vollständig. In Straßen, deren Allgemeinzustand schon vor der Aufgrabung schlecht war, können die Kosten nicht an die Unternehmen weiter gegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung wie dargelegt, zu.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 6:

Aktuell werden die beiden Bebauungspläne „Nord III – Wohnen“ und „Nord III – Versorgung“ durch die Gemeinde Haßmersheim aufgestellt. Der Bebauungsplan „Nord III – Versorgung“ enthält neben einer Wohngebietsfläche zwei Mischgebietsflächen und ein Sondergebiet. Da die geplanten Flächenausweisungen eines Mischgebiets und eines Sondergebiets nicht mit der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Wohnbaufläche übereinstimmen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Neben der Änderung der geplanten Bauflächen wird auch die neu geplante verkehrliche Erschließung Richtung Süden zur L 588 im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Bereich der Nahversorgung ergibt sich für die Gemeinde Haßmersheim ein besonderer Handlungsbedarf. Aufgrund des drohenden Wegfalls eines Lebensmitteldiscounters und zur Weiterentwicklung der Nahversorgung hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, einen neuen zeitgemäßen Lebensmittelvollsortimenter in Haßmersheim anzusiedeln. Im Rahmen einer Standortalternativenprüfung durch die GMA 2016

wurde der Standort am westlichen Ortsrand im Bereich „Nord III“ als sehr gut geeignet eingestuft. Der Lebensmittelvollsortimenter soll in der dafür vorgesehenen Sonderbaufläche angesiedelt werden. Die geplanten Mischbauflächen dienen zum einen der Unterbringung eines Wohn- und Pflegeheims und zum anderen der Ansiedlung ergänzender Nutzungen in gemischter Form zur Stärkung des Nahversorgungsstandorts.

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient zum einen der dauerhafte Sicherung und zeitgemäßen und modernen Weiterentwicklung der Grundversorgung in Haßmersheim. Des Weiteren dient die Planung der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, der Schaffung von Wohnraum besonders für ältere Menschen und zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs.

Verfahren

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 18.05.2018 wurde die Aufstellung Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Nord III - Versorgung“ im Ortsteil Haßmersheim beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und zusammen mit der Auswirkungsanalyse für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 18.06.2018 bis 20.07.2018 statt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB fand ebenfalls im Zeitraum 18.06.2018 bis 20.07.2018 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der jeweilige Behandlungsvorschlag sind aus der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde das Plangebiet im südlichen Teilbereich entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplans erweitert und in diesem Zuge das geplante Regenrückhaltebecken einbezogen. Des Weiteren wurde die Begründung redaktionell zu den Themen Bauflächenbedarfsnachweis, Klimaschutz, Eingriffsregelung, Artenschutz und Landschaftsschutzgebiet ergänzt.

Hauptamtsleiterin Karin Ernst fasst die vorstehenden Ausführungen zur Änderung des Flächennutzungsplans zusammen und erläutert das Vorhaben anhand des Übersichtsplans.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass der Gemeinderat der Bebauungsplanänderung bereits zugestimmt hat. Der Gemeinderat verabschiedet folgende

Beschlussempfehlung für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt:

Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt, die Behandlung und Abwägung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure zu beschließen.

Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt, den Entwurf zur Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Nord III - Versorgung“ im Ortsteil Haßmersheim zu billigen und für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

- **Einstimmig** -

Zu Punkt 7:

Nach § 7 Abs. 3 des Landesarchivgesetzes sind Gemeinden zum Erlass einer Archivsatzung verpflichtet. Die Gemeinde Hüffenhardt hat bisher keine entsprechende Satzung.

In einer Archivordnung werden neben Aufgaben und Stellung des Archivs vor allem die Nutzung und die Auswertung von Archivgut, die Anfertigung von Reproduktionen sowie die Gebühren geregelt. Sowohl die Gemeinde als Archivträger als auch potentielle Nutzer erhalten durch die Satzung Rechtssicherheit im Umgang mit Archivgut.

Der beigefügte Satzungsentwurf orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindetags. Bezüglich der Nutzungsgebühren wird auf die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde verwiesen, eine Lösung, der sich die meisten Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis und auch das Kreisarchiv angeschlossen haben.

Hauptamtsleiterin Karin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage beigefügte Archivordnung als Satzung.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 8:

Die Ansätze sowie die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushaltsplanes 2019 wurden in der vergangenen Gemeinderatsitzung erläutert.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts liegt bei -638.249 €. Das negative Ergebnis muss im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen werden.

Der Finanzierungsmittelbedarf des Finanzhaushalts liegt bei 1.186.502 €.

Der Finanzmittelbedarf muss durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € und durch eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes gedeckt werden.

Bürgermeister Neff geht einleitend nochmals kurz auf die Kennzahlen des Haushalts ein und umreißt die wesentlichen Investitionen des Finanzhaushalts.

Ein Gemeinderat kritisiert in scharfer Form „zahlreiche rechnerische und finanzlogische Fehler“ im Vorbericht. Er fragt sich, ob der Haushalt selbst dann nicht ebenso fehlerhaft sei und beantragt, den Haushalt nicht zu verabschieden.

Rechnungsamtsleiter Holzer räumt Rechenfehler im Vorbericht ein und verweist auf die dem Gemeinderat bekannte Ausgangssituation im Rechnungsamt Haßmersheim und den hohen zeitlichen Druck, unter dem der Haushalt erstellt wurde. Die Zahlen im Vorbericht werden händisch berechnet. Er schließt Fehler im Haushalt selbst aus, da diese auf EDV-Eingaben und Berechnungen durch die Finanzsoftware beruhen. Eine Gemeinderätin findet es gut, dass ihr Kollege die Fehler festgestellt und darauf hingewiesen habe. Sie bemängelt aber die Art und Weise, wie der Rechnungsamtsleiter mit dieser Kritik konfrontiert wurde und meint, dies hätte auf sachlicher Ebene erfolgen müssen.

Ein Gemeinderat erklärt, dies sei nicht der erste gravierende Fehler und verweist auf die Berechnung des Anteils der Gemeinde Hüffenhardt am Umbau des Rathauses Haßmersheim. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und seither nicht mehr behandelt. Bürgermeister Neff erwidert hierauf, dies sei mit Rechnungsamtsleiter Holzer abgesprochen, da andere Angelegenheiten vordringlicher sind und es für die Gemeinde Hüffenhardt sicher nicht nachteilig ist, wenn sie ihren Anteil zu einem späteren Zeitpunkt zahlt.

Bürgermeister Neff schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und nach Bereinigung der Fehler im Vorbericht in der Sitzung im April erneut zur Abstimmung zu stellen. Gegen diese Vorgehensweise werden im Gemeinderat keine Einwände erhoben.

Zu Punkt 9:

Hauptamtsleiterin Karin Ernst erläutert das Bauvorhaben anhand des Lageplans.

Im Gemeinderat wird kritisiert, dass die Maßnahme bereits durchgeführt wurde und nun nachträglich der Genehmigungsantrag gestellt werde. Bürgermeister Neff bestätigt, dass der Bauherr nach Hinweisen aus

der Nachbarschaft darauf hingewiesen wurde, dass die Maßnahme genehmigungspflichtig sei und er einen Bauantrag stellen müsse. Im Gemeinderat wird bedauert, dass dies kein Einzelfall sei. Um Abhilfe zu schaffen, wird eine Veröffentlichung im Amtsblatt vorgeschlagen. Dies wird von der Verwaltung kritisch gesehen, da solche Hinweise oft die Betroffenen nicht erreichen oder nicht nachhaltig sind. Dennoch soll der Vorschlag aufgegriffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben Umbau und Erweiterung eines Carports und Aufstellung eines Spielgeräts auf den Grundstücken, Flst. Nr. 232/1, 234, 234/1, 74928 Hüffenhardt.

- **8 Jastimmen, 3 Enthaltungen**

Zu Punkt 10:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.02.2019 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Abmangel im evangelischen Haus für Kinder, Hüffenhardt nach Abzug der Elternbeiträge und des Zuschusses der Landeskirche sowie nach Abzug eventueller weiterer Spenden und Zuwendungen zu übernehmen.

Zu Punkt 11:

Bürgermeister Neff gibt folgende Termine bekannt:

- Einwohnerversammlung am Freitag, 29.03.2019, 19 Uhr Mehrzweckhalle Hüffenhardt
- Sitzung Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 02.04.2019 um 17 Uhr
- Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für den Gemeinderat und den Ortschaftsrat am 02.04.2019 um 19.30 Uhr im Rathaus
- Mitgliederversammlung des Landschaftserhaltungsverbands am 16.04.2019 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt

Die Betreiberin der Gaststätte Voyage hat angefragt, ob in diesem Jahr wieder der neben der Gaststätte liegende Parkplatz der Gemeinde zur Außenbewirtung zur Verfügung stehe. Bürgermeister Neff befürwortet die Verpachtung, da die Erfahrungen im vergangenen Jahr positiv waren und insbesondere keine Beschwerden der Anwohner wegen Lärmbelästigung oder anderen Beeinträchtigungen vorgebracht wurden. Im Gemeinderat gibt es keine Einwände.

Bürgermeister Neff berichtet über die Beteiligung der Gemeinde am Projekt „Blühender Naturpark“ und stellt die vorgesehenen Flächen vor sowie die weitere Umsetzung.

Hauptamtsleiterin Karin Ernst stellt eine vorgesehene Bebauungsplanänderung des Gewerbegebiets TECHNO auf Gemarkung Obrigheim vor. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen Lockerungen der Festsetzungen des Bebauungsplans, um die Attraktivität der Bauplätze zu steigern und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern. Die Gemeinde wird als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange im Verfahren angehört. Gegen die vorgestellte Änderung gibt es im Gremium keine Einwände oder sonstige Stellungnahmen.